

Entschließungsantrag

der Bundesräte Christoph Steiner, Andreas-Arthur Spanring
und weiterer Bundesräte

betreffend Entlassung des Bundesministers für Inneres Karl Nehammer (MSc)

*eingebracht im Zuge der 932. Sitzung des Bundesrats, am 03. November 2021, über
die Erklärungen des Bundeskanzlers und des Vizekanzlers gemäß § 37 Abs. 4 GO-
BR anlässlich des Amtsantrittes des Bundeskanzlers und der Ernennung des
Bundesministers für europäische und internationale Angelegenheiten*

Im Mai 2019 wurde das sogenannte „Ibiza-Video“ veröffentlicht, in dem u.a. Aussagen des ehemaligen Vizekanzlers wie „Novomatic zahlt alle“ zu hören waren. In weiterer Folge entwickelte sich eine öffentliche Diskussion, an der sich auch der damalige Kanzler beteiligte, wie u.a. in der „Die Presse“ vom 20. Mai 2019 zu lesen war:

, „Wie geht es weiter?“, fragte Kurz, um sogleich selbst die Antwort drauf zu geben: Er habe die „feste Überzeugung“, dass „vollständige Transparenz“ rund um die Causa Ibiza-Video“ sichergestellt werden muss. „Das haben sich die Österreicherinnen und Österreicher verdient.“ Da Kickl im Sommer 2017, als das Video aufgenommen wurde, FPÖ-Generalsekretär gewesen sei, sei dieser auch für die „finanzielle Gebarung hauptverantwortlich gewesen“. (...) Seines Erachtens nach hätte „diese Gemengelage“ genügen müssen, damit Kickl zurücktrete, damit „eine lückenlose Aufklärung möglich ist“. Da es dazu nicht kam, werde Kurz Van der Bellen die Entlassung von Kickl als Minister vorschlagen. Diesen Entschluss habe er Kickl persönlich und dem designierten FPÖ-Obmann Norbert Hofer in einem Telefonat mitgeteilt.‘

Vor diesem Hintergrund ist es nicht nachvollziehbar, dass nun, da ÖVP Finanzminister Gernot Blümel als Beschuldigter in eben dieser Causa geführt wird, ÖVP Innenminister Karl Nehammer, dem Bundespräsidenten vom Bundeskanzler bis heute nicht zur Entlassung vorgeschlagen wurde. Wie Kickl bekleidete Nehammer wichtigste Parteiämter und gehörte unbestrittenen Maßen zum inneren Führungskreis der „Türkisen“.

Von 2016 bis Jänner 2018 war Nehammer Generalsekretär des ÖAAB. Er folgte damit in dieser Funktion August Wöginger nach. Im November 2016 wurde er zum Landesobmann des ÖAAB Wien gewählt. Seit April 2017 ist er Bezirksparteiobmann der ÖVP in Wien-Hietzing. Am 25. Jänner 2018 folgte er Elisabeth Köstinger und Stefan Steiner als ÖVP-Generalsekretär nach. Von Jänner 2018 bis Jänner 2020 war er Generalsekretär der ÖVP und vom 9. November 2017 bis zum 7. Jänner 2020 Abgeordneter zum österreichischen Nationalrat.

Seit 7. Jänner 2020 bekleidet er das Amt des Innenministers und befindet sich somit für die Aufklärung der Vorwürfe wider den Finanzminister in einer Schlüsselrolle. Legt man denselben Maßstab an wie einst bei Herbert Kickl, kann die Conclusio nur lauten, dass Nehammer in der Funktion des Innenministers nicht mehr tragbar ist.

Nicht nur, dass nach dem vom Bundeskanzler a.D. Kurz vorgegebenen Maßstab Nehammer zur Entlassung aus dem Amt des Innenministers dem Bundespräsidenten hätte vorgeschlagen müssen, ist die Versagenskette des Innenministers Nehammer durch folgende fünf (von mehreren) starke Glieder verlängert worden:

1. Das Versagen im Vorfeld des Terroranschlags vom 02. November 2020 nicht verhindert zu haben und sein Verhalten danach, die Schuld in Richtung eigener Beamten, politischer Mitbewerber, Justizministerium und anderer Behörden und Institutionen zu schieben,
2. das unverhältnismäßige Vorgehen gegen Bürger bei der Durchsetzung der teilweise verfassungs- und gesetzeswidrigen Corona-Maßnahmen (als Beispiel: Durchsuchung einer Handtasche einer Mutter, die für ihr Kind in einem Supermarkt Schulhefte kaufte),
3. der Befehl an die Polizei, massiv mit Einkesselung sowie mit willkürlichen Strafanzeigen gegen die eigenen Bürger vorzugehen, die gegen die Grund- und Freiheitsrechte einschränkenden Maßnahmen der Bundesregierung demonstrierten,
4. kaum bis keine Abschiebung von illegalen Migranten und Migranten mit negativem Asylbescheid, darunter viele mit Vorstrafen, die während ihres weiteren Aufenthalts teilweise schwerste Gewalttaten bis hin zum Mord verüben (z.B. Fall Leonie),
5. das Versagen beim Grenzschutz gegen illegale Migration, weil Kontrollen, Schikanen und Strafanzeigen gegen Bürger wichtiger scheinen (13.746 Asylanträge 2018, 12.886 Asylanträge 2019, 14.775 Asylanträge 2020, 18.411 Asylanträge 2021 bis Oktober¹)

ÖVP-Innenminister Nehammer ist rücktrittsreif, wir versagen ihm unser Vertrauen.

Die unterfertigten Bundesräte stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Der Bundeskanzler wird aufgefordert dem Bundespräsidenten im Interesse Österreichs und seiner Bürger vorzuschlagen, den Bundesminister für Inneres, Karl Nehammer, zu entlassen und durch eine geeignete Persönlichkeit zu ersetzen.“

¹ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/293189/umfrage/asylantrage-in-oesterreich/>

